

Nr. 61

Fastenhirtenbrief

Wir schicken dem Fastenhirtenbrief die Bemerkung voraus, daß es dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof infolge seiner Krankheit leider nicht möglich ist, ein längeres Hirtenwort an Euch zu richten. Er hat deswegen seinen Generalvikar mit der Aufgabe betraut.

Geliebte Erzdiözesanen!

Der Glocke Läuten am Samstag Abend ist ein ernstes Feierabendbieten, daß man mit der werktätigen Arbeit innehalte, daß man sich einstelle auf den Tag des Herrn und sich vorbereite auf den Sonntag, an dem man Gott, dem Dreifaltigen, Lob, Ehre und Anbetung darbringen soll. Hat man den Sonntag nicht weitgehend aus seiner zentralen Stellung im Ablauf der Woche verdrängt und ihn zu einem weltlichen Ding gemacht? Was ist seit den Weltkriegen aus der Sonntagsheiligung geworden, die bei unseren Alvordern so hoch gehalten und so treu und gewissenhaft geübt wurde!

Wir haben Grund und Anlaß, uns zu besinnen, über die Sonntagsheiligung nachzudenken und uns Gottes Gebot, das auf Sinai feierlich verkündet wurde, gegenwärtig zu halten:

„Gedenke, daß du den Sabbat heiligest“!

(Ex. 20, 8).

Den Sonntag wollen wir heilig halten, weil er:

1. der Tag des Herrn,
2. der Tag des Gotteslobes und
3. der Tag der Arbeitsruhe ist.

1. Der Sonntag, der Tag des Herrn

Der Name Sonntag ist erstmals in der Apologie des Märtyrers Justinus (um 150) gebraucht. Tag des Herrn wird der Sonntag in der Geheimen Offenbarung genannt (1, 10). Der Seher auf Patmos wird am Tag des Herrn vom göttlichen Geist ergriffen und befähigt, Übersinnliches zu schauen und zu hören. Der vom Gottesgeist erfaßte Seher hörte hinter sich eine Stimme, die so laut und feierlich wie eine Posaune klang. Nach Gottes Anordnung und Weisung feierten die Israeliten den Sabbat, den Ruhetag. Als der Allmächtige das Schöpfungswerk vollendet hatte, da ruhte er, segnete und heiligte den Tag (Gen. 2, 3). Gott der Herr segnete den Sabbat, indem er ihn zu einem segenbringenden Tag für alle machte, welche ihn heiligen. Er heiligte ihn, indem er ihn zu einem heiligen, Gott wohlgefälligen Tag gestaltete, an dem die Menschen in besonderer Weise dem Schöpfer die ihm schuldige Ehre erweisen, ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten sollen. Auf Grund des Geschöpfseins ist der Mensch zur Verherrlichung Gottes verpflichtet. Rühmt nicht die ganze Schöpfung, loben nicht die Gestirne des Himmels und die Schönheit der Erde Gottes Ehre? Mahnt nicht der Psalmist, „alles

was Odem hat, lobe den Herrn!" (Ps. 150,6)? Muß nicht der Mensch, in dem das Licht der Vernunft aufleuchtet, in den Lobpreis der vernunftlosen Geschöpfe miteinstimmen und diesen gleichsam Zunge und Sprache zur Verherrlichung Gottes leihen? Das Naturgesetz verpflichtet uns zur Gottverherrlichung und zur Heiligung bestimmter Zeiten. Die Gottesverehrung verlangt von uns äußere und innere Akte, die der Mensch allein und in gemeinsamem Kult Gott darzubringen hat. Das Gesetz auf Sinai hat diese im Naturgesetz begründete Verpflichtung eingeschränkt und den Tag bestimmt, an dem der Mensch seines Schöpfers, der ihn nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen hat, eingedenk sein soll. „Sage dies den Söhnen Israels: Beobachtet meine Ruhetage! Ein Zeichen zwischen mir und euch ist ein solcher in euren Geschlechtern, auf daß man wisse, daß ich, der Herr, euch heilige. Haltet auch den Sabbat! Er sei euch ein heilig Ding! Wer ihn entweicht, sterbe des Todes. Wer an ihm Arbeit tut, solch Wesen werde getilgt aus seinen Volksgenossen.“ (Ex. 31, 13 f.). Die Pflicht zur Heiligung eines bestimmten Tages hat das Christentum vom Alten Bund übernommen. Der Herr kam nicht in die Welt, das Gesetz aufzuheben, sondern um es zu erfüllen. Von den Zeiten der Apostel an feierten die Christen statt des Sabbates den Sonntag. Nach dem Barnabasbrief (um 100) ist der Sonntag an die Stelle des Sabbates getreten. „Deshalb begehen wir auch den 8. Tag (= den Sonntag, den ersten Tag der neuen Woche) in Freude, an dem auch Jesus von den Toten auferstanden und, nachdem er sich geoffenbart hatte, in den Himmel aufstieg“ (15, 8). Die Begründung für die Verlegung des Tages der Gottesverherrlichung, der Arbeitsruhe und Erholung liegt in den Tatsachen, daß Gott am Sonntag das Licht geschaffen, worauf die Väter immer wieder hingewiesen haben, daß Christus am Sonntag das Felsengrab verlassen

hat und den Sieg über Tod, Sünde und Hölle errang und daß er am Sonntag den Tröster, den Heiligen Geist, den Vollender des Heiles, sandte. Brachte der Sabbat des Alten Bundes den Israeliten die Vollendung der Schöpfung in Erinnerung und mahnte er den Menschen, der Abhängigkeit von Gott, dem Urheber alles Seins, sich immer bewußt zu sein und das Wort des Predigers als der Weisheit letzten Schluß zu betrachten: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; das ist der ganze Mensch“ (12, 13), so prägt der Sonntag des Neuen Bundes dem Gedächtnis des Christen die unendliche Erlösungstat Jesu Christi ein, der sich selbst entäußerte, Knechtsgestalt annahm, der gehorsam geworden ist bis zum Tod, ja bis zum Tod am Kreuze (Phil. 2, 7 f.), der uns geliebt hat und sich für uns dahingab (Gal. 2, 21). In der christlichen Zeit nimmt der Sonntag dieselbe Stellung ein wie der Sabbat des Alten Testaments. Auf der Auferstehung Jesu Christi beruhte auch die Auferstehung der Menschen zu neuem Leben, zu einem Leben, das im Glauben wurzelt, in der Hoffnung aufblüht und in der Liebe Frucht bringt, um einstens in der Anschauung Gottes und in der Auferstehung am Ende der Tage vollendet zu werden. Das Fest der Auferstehung des Herrn ist der Tag des Herrn in betontem Sinne, an dem die Christenheit die zweite Schöpfung, ihre Geburt zum neuen Leben, zum Leben aus Gott feiert. Der Sonntag ist die wöchentliche Wiederholung des Auferstehungstages. Aus diesem Grunde erinnert uns der Sonntag auch an den Tauftag, an dem wir die Wiedergeburt aus dem Wasser und aus dem Heiligen Geist erfahren durften. Nach Rupert von Deutz weist die sonntägliche Besprengung der Gemeinde mit Weihwasser vor dem Hauptgottesdienst auf die Taufe hin. Die Sonntagsfeier ist bereits bezeugt in den frühchristlichen Schriften, in der Lehre der Zwölf Apostel, im Barnabasbrief, in einer Schrift von Justinus dem

Märtyrer an den römischen Kaiser Antoninus Pius. Darin wird geschildert, wie die Christen der Frühzeit den Sonntag, an dem sie zur kirchlichen Feier sich versammelten, begangen haben. Es ist ein wertvolles Zeugnis für den Sonntag und den Gottesdienst der altchristlichen Aera.

Das dritte Gebot, das die Heilighaltung des Sonntages uns anbefiehlt, beginnt nicht, wie die übrigen Gebote mit „du sollst“, sondern eindringlich mahnend mit „Gedenke, daß du den Sabbat heiligst“. Es soll damit zum Ausdruck kommen, daß man im Drange der Geschäfte, in der Hast und Unrast des Tagewerkes des Schöpfers und Herrn nicht vergessen, daß man das unauslöschbar auf die Tafel seiner Seele einschreiben und daß man den ersten Tag der Woche mit Gott beginnen und dem Herrn ganz weihen soll. „Heil dem Menschen, der so tut, dem Menschenkind, das dabei bleibt, das seinen Sabbat hält, ihn nicht entweiht und seine Hand bewahrt vor Übeltat“ (Is. 56, 2).

2. Der Sonntag, der Tag des Gotteslobes

a) Das Gebot der Kirche verpflichtet uns an Sonn- und Feiertagen zum andächtigen Besuch der hl. Messe. Nach der Apostelgeschichte war am ersten Tag der Woche die Gemeinde von Troas zum Brotbrechen versammelt. Der hl. Paulus benutzte auf seiner zweiten Missionsreise diese Gelegenheit zu einer Abschiedspredigt (Apg. 20, 7). Schon in der Zwölfapostellehre heißt es: „Am Tag des Herrn versammelt euch, brecht das Brot und saget Dank, nachdem ihr zuvor eure Sünden bekannt habt, damit euer Opfer rein sei. Jeder aber, der mit seinem Freund im Streit sich befindet, soll sich nicht bei euch einfinden, bis er sich versöhnt hat, damit euer Opfer nicht entweiht werde. Denn so lautet der

Ausspruch des Herrn: „An jedem Ort und zu jeder Zeit soll man mir ein reines Opfer darbringen, weil ich ein großer König bin, spricht der Herr und mein Name wunderbar ist bei den Völkern“ (Kap. 14).“ Was seit den Tagen der Apostel religiöser Brauch und Übung war, hat die Kirche in einem eigenen Gebot als Pflicht aufgestellt: „Du sollst an Sonn- und Feiertagen die hl. Messe mit Andacht hören“. Das hl. Meßopfer ist die unblutige Erneuerung des Kreuzesopfers, das einst auf Golgotha dargebracht wurde, in dem der Gottesknecht unendliche Sühne und Genugtuung für uns leistet. „Er hat den, der von der Sünde nichts wußte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir durch ihn vor Gott gerechtfertigt würden“ (2 Kor. 5, 21). Gott hat unsere Sünden auf das sündenlose Gotteslamm gelegt und uns so Rettung gebracht. Das hl. Meßopfer ist nicht nur einfache Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers, sondern das Kreuzesopfer selbst, das erneuert wird, insofern, als in beiden die Opfertaten die gleichen und der Opferpriester derselbe ist, nämlich Christus Jesus, der am Kreuze sich dargebracht hat und in der hl. Messe durch die Hand des Priesters sich opfert. Nur die Art und Weise des Opfern ist verschieden. Das hl. Meßopfer wird dargebracht, um Gott anzubeten und deswegen ist es ein Lobopfer; um Gott wegen seiner großen Herrlichkeit und der uns erwiesenen Gnaden zu danken, deswegen ist es ein Dankopfer; um weitere Wohltaten zu erlangen, deswegen ist es ein Bittopfer; um Gott sowohl mit den Lebenden wegen ihrer Sünden und Sündenstrafen als auch mit den armen Seelen im Fegfeuer zu versöhnen, deswegen ist es ein Sühnopfer (Kath. Katechismus).

Der Sonntag soll der Verherrlichung Gottes in ausnehmender Weise gewidmet sein. Wir wissen, daß das hl. Meßopfer den vorzüglich-

sten Akt der Gottesverehrung darstellt und daß wir mit dem Opfer des Neuen Bundes der beleidigten göttlichen Majestät hinreichend Sühne und Genugtuung leisten können. Der Mittelpunkt der christlichen Sonntagsfeier muß das neutestamentliche Opfer, muß der Besuch des Gottesdienstes bilden. Sowohl für den Einzelnen wie für die Familie muß die Mitfeier der hl. Messe die wichtigste und heiligste Stunde der Woche sein. Nicht aus einem Gewohnheitschristentum heraus wollen wir am Sonntag dem hl. Opfer anwohnen, weil das Fehlen bei den Mitmenschen auffallen würde, weil alle in der ländlichen Dorfgemeinschaft den Kirchweg machen, sondern weil wir das Größte und Heiligste, das Opfer des Neuen Bundes mitbegehen wollen, weil wir den Tod des Herrn verkünden wollen, bis er wiederkommt. Kommen wir doch nicht zum Gotteshaus, um Gott zu beleidigen durch Unandacht, durch Beschäftigtsein mit anderen, weltlichen Dingen, Reden; die Zeit des Gottesdienstes wollen wir nicht inhaltsleer verbringen, sondern um das große Lob-, Dank- und Sühnopfer mitzufeiern. „Sonntag und Eucharistie gehören ganz eng zusammen. Die Messe ist in erster Linie für den Sonntag bestimmt und der Sonntag erhält seinen vollen Sinn erst durch die hl. Messe. Die Messe hat sonntäglich-österlichen Charakter“ (A. Jungmann). Mit der bloß körperlichen Gegenwart erfüllen wir unsere Sonntagspflicht nicht; mit *A n d a c h t* müssen wir uns am hl. Opfer beteiligen. Dies wird sicher dann nicht möglich sein, wenn wir vor der Kirche uns aufhalten und vorzeitig uns entfernen, ein Übelstand, der da und dort beklagt werden muß. Unser Platz ist im Gotteshaus und zwar in den Kniebänken, wo wir uns niederknien und mit der betenden Haltung zum Ausdruck bringen wollen, daß wir wirklich zur Opfergemeinschaft gehören. Wenn wir uns hinter der Orgel oder auf der Emporentreppe postieren, wird man uns dieses Zeugnis nicht ausstellen kön-

nen. Zur würdigen Haltung und geziemenden Teilnahme gehört die dezente Kleidung, welche der Würde des Gotteshauses entspricht und der guten Sitte und Schamhaftigkeit nicht zuwider ist. Mit dem *S c h o t t* in der Hand wollen wir der Opferhandlung folgen und die Glaubensgeheimnisse, wie das hl. Opfer in den Wandlungsworten genannt wird, mitbegehen. Wenn nicht ein triftiger Grund uns dazu bestimmt, werden wir den Besuch der hl. Messe am Sonntag nicht auf den Abend verschieben, sondern werden den Tag des Herrn mit der morgendlichen Anteilnahme an den hl. Geheimnissen beginnen. Erst mit dem andächtigen Anhören der hl. Messe erreichen wir den eigentlichen Zweck der Sonntagsfeier. Denn das Opfer des Altares ist die Quelle der religiösen Lebenskraft. Die hl. Messe steht als kostbares Kleinod des Christentums im Mittelpunkt des sonntäglichen Gottesdienstes, der Gottesverehrung überhaupt. Zur vollkommenen Feier des Sonntags gehört nicht nur die Teilnahme am eucharistischen Opfer, sondern auch die Teilnahme am eucharistischen Mahle. Die eigentliche Heiligung des Sonntags besteht im würdigen Empfang der hl. Sakramente, im Gang zu dem Tische, den der Herr selbst uns gedeckt hat. „Ich bin das lebendige Brot, das vom Himmel gekommen ist. Wer von diesem Brote ißt, wird leben in Ewigkeit. Das Brot, das ich euch geben werde, ist mein Fleisch für das Leben der Welt“ (Joh. 6, 51). Damit erhält die Sonntagsfeier die nachhaltigste Gottesweihe und am augenscheinlichsten den Charakter als Tag des Herrn. Zum Besuch der hl. Messe am Sonntag ist man unter schwerer Sünde verpflichtet. Davon kann auch eine Wanderung, ein Ausflug nicht befreien. Gründe, die davon befreien, sind Krankheit, Pflege von Kranken, allzu große Entfernung von der Kirche, großer zeitlicher Schaden.

b) Die christliche Feier des Sonntags verlangt auch das Anhören des Wortes Gottes.

Dem Seelsorger ist es zur Pflicht gemacht, an Sonn- und Feiertagen im vormittäglichen Gottesdienst die Frohbotschaft zu verkünden. Während die katechetische Unterweisung die unentbehrlichste und wirksamste Art der christlichen Lehrverkündigung darstellt, gilt die Predigt als die hervorragendste. Der Dienst am Wort geschieht im Auftrage Christi (Röm. 10, 17). Mit der dem Seelsorger obliegenden Aufgabe geht Hand in Hand die Pflicht der Gläubigen, das Wort Gottes zu hören, es im Herzen zu bewahren und Frucht zu bringen in Beharrlichkeit (Luk. 8, 15). Was der Herr vor seiner Himmelfahrt den Aposteln ans Herz gelegt hat, gilt uns allen: „Ihr sollt mir Zeugen sein in Jerusalem, in ganz Judäa und Samaria, ja bis an die Grenzen der Erde“ (Apg. 1, 8). Das Wort Gottes muß uns Licht sein für unsere Füße und eine Leuchte auf unserem Wege (Ps. 118, 105). Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, daß das Wort Gottes die Heilsbotschaft ist, die Wahrheit des Herrn, die ewig bleibt (Ps. 116, 1). Voll Ehrfurcht nehmen wir die Verkündigung des Wortes Gottes auf, weil es nicht Weltweisheit ist, die sich gründet auf menschliche Überlieferung (Kol. 2, 8), sondern Gottesweisheit, geheimnisvolle, verborgene, die Gott vor Beginn der Welt zu unserer Verherrlichung bestimmt hat (1. Kor. 2, 7). Wie die Biene aus der Blüte den Honig saugt, wollen wir aus der Heilsbotschaft den Honigseim der Wahrheit gewinnen. Dir dienen, Wort Gottes, heißt herrschen, Dir dienen bedeutet unsere Freude und unser Ruhm, das Wort Gottes strahlt Bewährung aus gleich der Morgenröte (Jes. Sir. 24, 32). Das Wort Gottes, das uns der Seelsorger allsonntäglich verkündet, wollen wir ehrfürchtig, aufmerksam und mit dem Willen, es zu verwirklichen, anhören. Es muß uns das Brot der Wahrheit sein, das uns Schwachen und Hungernden zur Nahrung und Stärkung dargeboten wird, wie uns Erdenpilgern das Brot des Lebens, die

Eucharistie geschenkt wird. Sagt nicht der Völkerapostel, daß von ihm das Schriftwort gelte: „Kein Auge hat es gesehen und kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz ist gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (1. Kor. 2, 9).

c) Zur Gott wohlgefälligen Sonntagsfeier zählt auch das Lesen in der Hl. Schrift im Kreise der Familie, wie es seit alters löblicher Brauch war. Bildeten nicht die Messerklärung, das Leben Christi, die Heiligenlegende des Volksschriftstellers Martin von Cochem und die Handpostille von Goffiné, die in Frage und Antwort die sonntäglichen Episteln und Evangelien erklärt, die Nachfolge Christi bei unseren Vorfahren unentbehrliches Zubehör der religiösen Hausbücherei! Wie viele religiöse, sittliche und geistige Bildungswerte wurden und werden durch die christliche Sonntagsfeier dem gläubigen Volke vermittelt! Sie ist die Quelle geistiger Kraft, Ansporn zum sittlichen Streben und ständiger Aufruf zur Heiligung seiner selbst. „Laßt uns wie die Sterne treu in ihren Bahnen Höhenwege gehen“ (Pater Philipp Jeningen S.J.).

3. Der Sonntag, der Tag der Arbeitsruhe

Schon das alttestamentliche Gesetz bestimmte einen geordneten Wechsel von Arbeit und Ruhe: „Sechs Tage sollst du arbeiten und all deine Werke tun; am siebenten aber ist Ruhetag für den Herrn, deinen Gott“ (Ex. 20, 9). Nachdrücklich hat Gott, der Herr, dem israelitischen Volke die Enthaltung von knechtlichen Arbeiten anbefohlen und strenge Strafe auf die Übertretung des Sabbatgebotes gesetzt. „Wenn ihr aber nicht auf mich hört, daß ihr den Sabbattag heiligt, und keine Last tragt und sie nicht durch die Tore Jerusalems bringt am Sabbat:

Ich will ein Feuer in ihren Toren entzünden, das die Häuser Jerusalems vernichtet und nicht erlöschen soll" (Jer. 17, 27). Wie der Sabbat im Alten Bund soll der neutestamentliche Sonntag ein Vorbild des ewigen Ruhetages im Himmel sein. „Noch steht", sagt der Völkerapostel, „ein Ruhetag für das Volk Gottes zu erwarten. Denn wer eingegangen ist in seine Ruhe, der ruht auch aus von seinen Werken gleich wie Gott von den seinigen. Laßt uns eilen, in seine Ruhe einzugehen, nicht daß jemand dem Beispiel des Ungehorsams folgt und zu Falle kommt" (Hebr. 4, 8 f.). Der Sonntag als Ruhetag bedeutet eine große soziale Wohltat für den Menschen, besonders denjenigen, der in schwerer, körperlicher Arbeit steht. Der Sonntag gleicht soziale Härten und Unterschiede aus. Er stellt die Menschen als Gotteskinder in eine Reihe, gleichviel ob hoch oder nieder, reich oder arm. Die Arbeitsfron des Werktages soll eine Unterbrechung erfahren, damit der Mensch sich auf sich selbst besinnen und seine geistigen und körperlichen Kräfte erneuern kann. Das Verlangen nach irdischem Besitz, der Hunger nach Geld und Gut soll den Menschen nicht dazu verleiten, die sonntägliche Arbeitsruhe zu verletzen und den Tag des Herrn durch werktägliche Arbeit zu entheiligen. Es kann nicht sein, daß Sonntagsarbeit auf die Dauer Segen bringen kann. Mit großer Besorgnis stellen wir vor allem in den Städten fest, wie vielfach am Sonntag Bauarbeiten fortgesetzt werden, entgegen den Bestimmungen des Bonner Grundgesetzes und der Landesverfassung. „Die Sonntage und die staatlich anerkannten Feiertage stehen als Tage der Arbeitsruhe und der Erhebung unter Rechtsschutz" (Art. 3 Verfassg. Baden-Württemberg). Ein Gleiches beobachten wir teilweise in Betrieben und Fabriken, wo schicht-

weise ohne Unterbrechung die Arbeit vollzogen wird, weil die Rentabilität des Betriebes oder gewinnbringende Aufträge aus dem Ausland dies rechtfertigen würden. Ferner beklagen wir die Mißachtung der Sonntagsruhe auf Landorten während des Sommers und Herbstes. Wenn vorausgegangene ungünstige Witterung die Einbringung der Ernte verlangt, damit sie nicht Schaden leidet, wird jeder Seelsorger auf Ersuchen die erforderliche Dispens vom Sonntagsgebot erteilen. Niemand soll aber von sich aus diese Befreiung in Anspruch nehmen und soll dem Sonntagsgebot entgegenhandeln. Gibt es nicht Gemeinden auch in unserer Erzdiözese, wo Sonntag für Sonntag in Garten und Feld gearbeitet wird, unbekümmert, ob die Witterungsverhältnisse die Besorgung der Feldgeschäfte notwendig machen. Durch Sonntagsarbeit wird man vergebens sein Vermögen und seinen Besitzstand mehren können. Es wird sich erfüllen, was der lebenskundige heilige Pfarrer Johannes Vianney von Ars oftmals seinen Pfarrkindern gesagt hat: „Ein Weg, um sicher arm zu werden, heißt: den Sonntag entweihen". Wenn das verdiente Geld trotz Umsicht und Sorge verloren geht, wenn Heimsuchungen in der Familie den Sonntagsverdienst verzehren, wenn der häufige Unfriede in der Familie keine Freude aufkommen läßt, wenn die Kinder die sauer ersparten Groschen der Eltern durch Verschwendung vergeuden, dann wird man sich an die schreibende Hand an der Wand erinnern: „Worin der Mensch sündigt, darin wird er bestraft" (Weish. 11, 17).

Ein großer Feind der Sonntagsruhe und des Sonntagsfriedens ist die Vergnügungssucht, der Taumel nach Genuß. Die vielen Feste und Veranstaltungen, die in Stadt und

Dorf Sonntag für Sonntag das Jahr hindurch gefeiert werden, schaffen unbegrenzte Gelegenheiten, diesem Verlangen zu genügen. Der echten und wahren Freude wird niemand wehren wollen. Man wird Freude empfinden, wenn man den Bauersmann am Sonntag über das Feld gehen sieht, um den Stand seiner Saaten zu schauen und daran sich zu ergötzen. Ebenso wird man frohe Anteilnahme zeigen, wenn der Beamte und der Handwerker nach sauren Wochen der Arbeit am Sonntag mit seiner Familie in Gottes freier Natur sich ergeht, um Erholung zu finden. Diese gehört zum Zweck des Sonntags. Aber es soll in der gottgewollten Ordnung geschehen, nicht in sündhaften Lustbarkeiten, nicht in unmäßigem Genuß von Speise und Trank, nicht in Sinnenlust und Ausschweifung. Wir wollen den Tag des Herrn nicht entweihen und nicht entheiligen. Der maßvolle, gesunde Sport kann ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Volksgesundheit sein. Doch darf dieser nicht um seiner selbst willen gepflegt werden. Er muß aber einem höheren Zweck dienen, nämlich der Selbsterziehung, der Erhaltung der gesundheitlichen Kräfte, der Pflege des Körpers und Geistes. Der hl. Vater Papst Pius XII. erklärte am 8. November 1953 den Teilnehmern am wissenschaftlichen Nationalkongreß für Sport und Leibesübungen in Rom: „Geben Sie in erster Linie Gott die Ehre, die wir ihm schulden und halten Sie vor allem den Tag des Herrn heilig, da der Sport nicht von den religiösen Pflichten befreit. „Ich bin der Herr, dein Gott“, sagt der Allmächtige im Dekalog, „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben“ (Ex. 20, 2 f.); auch nicht den eigenen Körper und seine Übung im Sport; das wäre ein Rückfall ins Heidentum. Ebenso erinnert das 4. Gebot als Ausspruch

und Schutz der vom Schöpfer gewollten Harmonie im Schoße der Familie an die Treue gegenüber den Familienpflichten, die den vermeintlichen Forderungen des Sportes und der Sportvereine vorangehen“. An dem fortschreitenden Prozeß der Säkularisierung, der Verweltlichung des Lebens, der Schwächung der tragenden Kräfte der Religion und Sittlichkeit, wie dies im Rückgang der Religionsübung, im Absinken der Sitte und Sittlichkeit, in der Auflösung der Familie, in der Vermehrung der gemischten Ehen, in der Zunahme der Ehescheidungen, in der Zersetzung des gesellschaftlichen Lebens in die Erscheinung tritt, an diesem Prozeß nimmt auch die Sonntagsfeier nicht unwesentlichen Anteil. Wie viele Versehrte und Beschädigte hat der „männermordende“ Krieg hinterlassen! Den Sonntag werden wir zu den Schwerkriegsbeschädigten rechnen müssen.

Den Sonntag wollen wir als Tag des Herrn, des Gotteslobes und der Arbeitsruhe in Ehren halten und ihm keinen vergänglichen oder gar sündhaften, sondern einen unvergänglichen, verdienstvollen Inhalt geben. Wie wir ihn am Morgen religiös beginnen, wollen wir ihn auch am Abend durch den Besuch der abendlichen Andacht, durch Beten des Rosenkranzes in der Familie fromm beschließen. Vergessen wir Unsere Liebe Frau, die Gottesmutter, nicht, die wir im Marianischen Jahr als die Unbefleckt Empfangene grüßen, als die Frau mit der Sonne bekleidet, den Mond unter ihren Füßen und auf ihrem Haupt eine Krone von zwölf Sternen. Es ist eine durch viele Erfahrung erprobte Erkenntnis und Wahrheit, daß einmal dein Sterbetag so sein wird, wie dein Sonntag. Der heilig und gottwohlgefällig verlebte Sonntag

wird die beste Garantie für die ewige Sabbatruhe in Gott sein. Am Abend des Lebens, wenn uns Feierabend geboten wird, wenn wir unser irdisches Wanderzelt abbrechen

müssen, wird der Hausvater kommen, um, wie den Arbeitern im Weinberg, auch uns das zu geben, was recht ist: Den Lohn, den Zehner, das ewige Leben.

Gegeben zu Freiburg i. Br., am Sonntag Sexagesima, den 21. Februar 1954.

Dr. Simon Hirt, Generalvikar.

Meine lieben Erzdiözesanen!

Wenn heute euer Erzbischof nicht unmittelbar zu euch gesprochen hat, so deshalb, weil ich selber dazu leider noch nicht genügend gesundheitliche Kraft besitze. Ich hoffe aber zu Gott, daß es mir vergönnt sein wird, bald selber wieder in einem persönlichen Hirtenwort zu meinen geliebten Diözesanen reden zu können. Nehmt die Worte meines Generalvikars mit einem bereiten, aufgeschlossenen Herzen auf! Nützt doch die Zeit der Fasten gut aus! Eltern und Erzieher, Seelsorger und Lehrer, erzieht die euch anvertraute Jugend zum Geiste des Opfers und des Entsagens und betet mit ihr! Gebet und Buße haben noch immer die Welt vor größten Katastrophen gerettet, haben den Arm der göttlichen Gerechtigkeit zurückgehalten und haben den Regenbogen der Versöhnung und Erbarmung über der Menschheit in Not aufsteigen lassen. Unterstützt mich, eueren kranken Bischof, mit einem wahren Gebetssturm und eueren vielfachen Opfern und Leiden, auf daß das heilige Jahr der Gottesmutter werde zu einem Jahr des wahren, unwandelbaren Gottesfriedens in der ganzen Welt! Dazu segnet euch alle euer euch auf dem Krankenlager nie vergessender Erzbischof

† Wendelin.

Vorstehender Fastenhirtenbrief ist am 1. Fastensonntag (7. März) in allen Gottesdiensten von der Kanzel zu verlesen. — Die Veröffentlichung in Presse und Rundfunk, ganz oder auch nur auszugsweise, ist erst nach dem 7. März gestattet.

Freiburg i. Br., den 22. Februar 1954

Erzbischöfliches Ordinariat.